

Mömpelgard und Altwürttemberg

I

Wer heutigentags von Besançon aus das malerische Tal des Doubs hinauffährt und dann bei Voujeaucourt den Fluß verläßt, um in das flache Mömpelgarder Hügelland einzubiegen, wird rasch gewahr, daß sich nicht nur die natürliche Landschaft ändert. Auch die Kulturlandschaft zeigt fast unvermittelt ein anderes Gesicht. Wenn eben in Burgund noch altertümliche Städtchen, stille Dörfer, zerfallende Burgruinen den Weg säumten, so drängen sich jetzt die größer gewordenen Siedlungen dicht an dicht. Kaum kann man zuweilen unterscheiden, wo die eine endet, die andere beginnt. Um die alten, baulich vielfach gestörten Ortskerne haben sich überall Fabriken und Arbeitersiedlungen gelegt. Die Straßen muten nur bisweilen noch ländlich an, mitunter städtisch, meist aber vorstädtisch unfertig. Der Verkehrsstrom ist bei Werk-schluß so lebhaft wie nur in irgendeinem Industrieort um Stuttgart oder Mannheim. Vom Turm des Mömpelgarder Schlosses aus übersieht man dann nach Osten und Süden in weitem Halbkreis bis an die waldigen Vorberge des Jura die sich dehnenden Industrieanlagen, voran die großen Autowerke von Peugeot in Sochaux, weiter die feinmechanischen Fabriken von Japy in Beaucourt, die Eisenwerke in Audincourt, die Werkzeugfabriken in Valentigney und schließlich eine Menge kleinerer industrieller Niederlassungen in der Stadt Mömpelgard und ihrer nächsten Umgebung.

Das Mömpelgarder Land ist im Lauf der letzten hundert Jahre einer der bedeutendsten Industriebezirke Ostfrankreichs geworden. Inmitten all des Neuen, vielfach rasch und unorganisch Gewachsenen, unter der Masse der von auswärts zugezogenen Arbeiterbevölkerung, fällt es heute nicht leicht, die geschichtliche Eigenart dieser Landschaft und ihrer eingesessenen Bewohner aufzuspüren. Das moderne industrielle Leben mit seiner nivellierenden und uniformierenden Tendenz zehrt wie bei uns zulande die charakteristischen Züge mehr und mehr auf. Einzelne nur bewahren sich noch in den unverkennbaren Bauten des Württembergers Schickhardt in der Stadt Mömpelgard selbst, in protestantischen Dorfkirchen und Pfarrhäusern des 17. und 18. Jahrhunderts, in verwitterten Grabsteinen des Ancien Régime oder an besonderen

Festtagen in den Volkstrachten der »Diaichottes«; die Burschen in dieser Tracht nennt man heute noch »les boubes«. Aber das alles bestimmt keineswegs den ersten Eindruck. Auf den Innerfranzosen von heute jedenfalls wirkt Mömpelgard nicht fremdartiger als die übrigen Randzonen des romanischen Sprachgebiets; er empfindet es — gut anderthalb Jahrhunderte nach der Angliederung an Frankreich — als durchaus französisch.

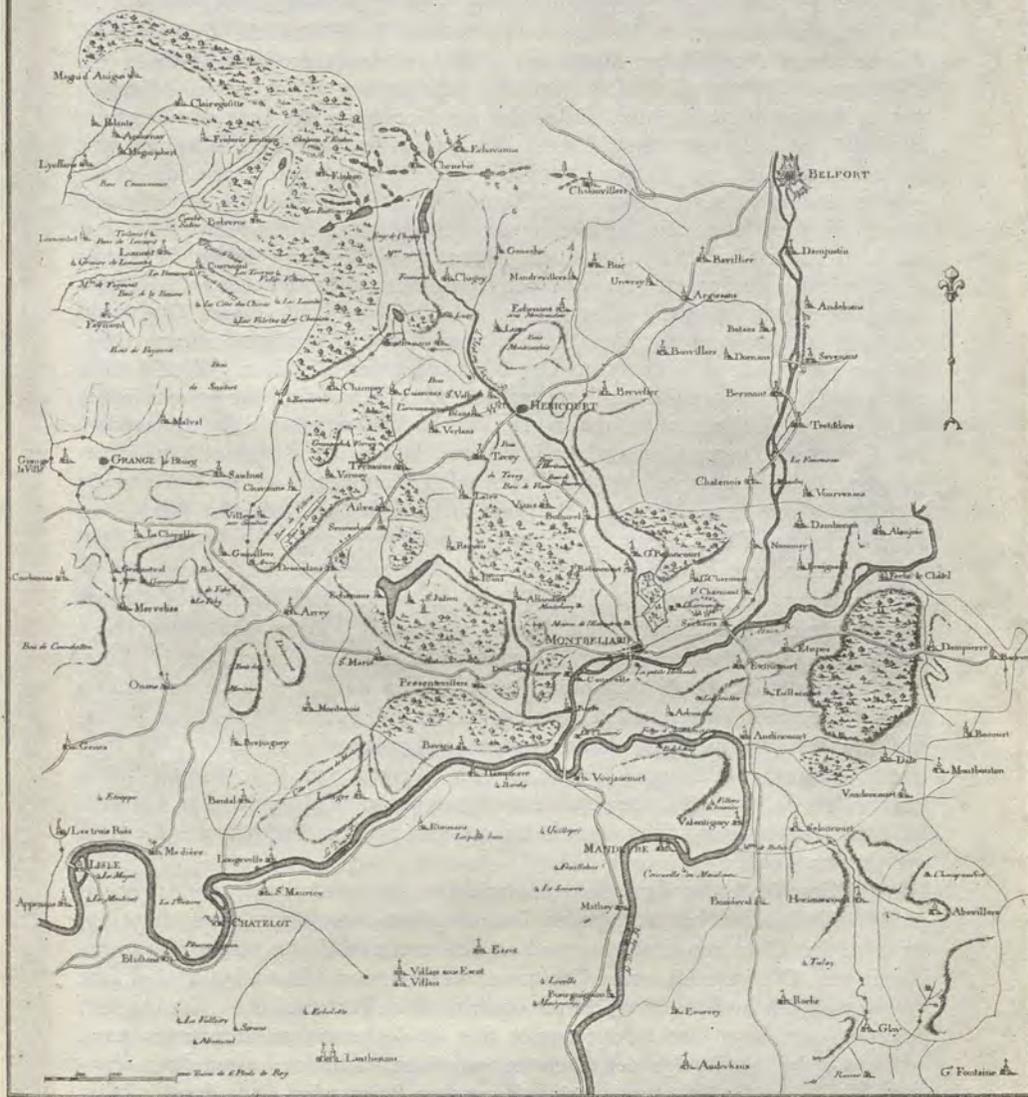
Noch ein Jahrhundert vor der Französischen Revolution war der Eindruck, den die damals württembergische Stadt Mömpelgard auf den Franzosen machte, davon sehr verschieden. Wir besitzen dafür ein unverdächtiges Zeugnis in dem Bericht eines Finanzbeamten Ludwigs XIV., eines gebürtigen Parisers, der 1681 bei der Reise von Burgund zum Dienstantritt im Elsaß durch Mömpelgard kam. »In Mömpelgard«, so sagt er, »sah ich zum erstenmal mit Erstaunen die deutschen Sitten. Ich fand mich plötzlich in eine andere Gegend versetzt, in der die andersartige Kleidung, der seltsame Kopfputz der Frauen, die Sprache, die Bauwerke, die Möbel, die Öfen, überhaupt alles, was mir in die Augen fiel, neu für mich war. Denn ich kam soeben aus der Freigrafschaft Burgund, wo jedermann französisch spricht und sich französisch kleidet«.

Man wird sich gewiß hüten, dies flüchtige Urteil eines Reisenden zu wörtlich zu nehmen. Der Kenner der Mömpelgarder Geschichte weiß, was darin schief gesehen ist. So wird der Unterschied der Sprache ohne Zweifel übertrieben, denn schon zu jener Zeit sprach die Mömpelgarder Bevölkerung in der Mehrheit lediglich ihr Patois, ihre französische Mundart, durchsetzt von einzelnen oberdeutschen Lehnworten. Auf der anderen Seite ist dem reisenden Beamten des Sonnenkönigs ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen Mömpelgard und Burgund entgangen, ein Unterschied, den die Mömpelgarder selbst damals am tiefsten empfanden, nämlich der des religiösen Bekenntnisses. Immerhin ist dieser Bericht ein Zeugnis dafür, daß Mömpelgard um 1680 noch dem von Westen kommenden Reisenden fremdartig erschien — wenn nicht als deutsche Stadt, so doch fast wie eine deutsche Stadt. Deutsches Kulturgut oder, um es genauer zu sagen, elsässische, schweizerische, schwäbische, württembergische Einflüsse waren jahrhundertlang dort in das romanische Vorland des Reiches eingeströmt und hatten ihm ein ganz eigenes Gepräge gegeben. Noch zur Zeit Ludwigs XIV., als Frankreich bereits seit Jahrzehnten machtpolitisch und geistig im Vordringen gegen die Westgrenzen des Reiches war, hatte sich das nicht verwischt. Was Jahrhunderte Reichszugehörigkeit und württembergische Herrschaft an Eigenständigem in Mömpelgard entwickelt hatten, war noch lebendig.

Mömpelgard ist nur ein kleines, ja man kann sagen: ein winziges Land in jenem langgestreckten Streifen französischer Nationalität, der einst von der Kanalküste bis Savoyen innerhalb des Heiligen Römischen Reiches dem deutschen Sprachgebiet vorgelagert war. In dieser Überschneidungszone sprachlicher und politischer Grenzen, in der »Reichsromania«, unterscheidet die

CARTE DU COMTE DE MONTBELIARD ET TERRES LIMITOPHES

Les Limites y sont designées conformement à la Convention signée à Paris le 21 May 1786.



Die Grafschaft Mömpelgard nach dem Pariser Vertrag von 1786. Kupferstich von Weis in Straßburg. Original (45×52 cm) im Staatsarchiv Ludwigsburg.

historische Geographie Sperrlandschaften und Durchgangslandschaften. Zu den letzteren gehört im Norden etwa Artois, im Süden die Burgundische Pforte. Ihren Nordpfeiler bildet am südlichen Ausläufer der Vogesen die mächtige alte Festung Belfort (im 11. Jahrhundert durch einen Mömpelgarder Grafen erbaut), ihren Südpfeiler am Nordhang des Jura die Bergfeste Blamont, die zeitweise die stärkste in der ganzen Freigrafschaft Burgund war. Zwischen Belfort und Blamont erstreckt sich eine hügelige Ebene, die große Wasserscheide zwischen Rhein- und Rhonegebiet, seit mindestens zweitausend Jahren Völkerscheide und Völkertor zugleich. In ihrem Mittelpunkt liegt jene mittelalterliche Grafschaft, die ihren Namen von der Burg Mons Beligardis erhalten hat, woraus im Französischen Montbéliard, im Deutschen Mümpelgard und später Mömpelgard geworden ist. Die Geschichte dieser Grafschaft hebt sich in Umrissen seit dem 11. Jahrhundert aus dem urkundenlosen Dunkel der vorangehenden Zeitalter. Das Mömpelgarder Ländchen gehört damals schon fest zum französischen Sprachgebiet; schon lange sind die germanischen Burgunder und Alemannen, die in der Völkerwanderungszeit die romanisierten Kelten in diesem Grenzgebiet überlagert haben, im Romanentum aufgegangen. Politisch aber gelangt die Grafschaft Mömpelgard im 11. Jahrhundert gleichzeitig mit dem Königreich Burgund an das Heilige Römische Reich, und sie bleibt beim Reich mehr als siebenhundert Jahre lang. Das bedeutet, daß hier Jahrhunderte hindurch Deutsche und Franzosen einander begegnen — als Nachbarn, als Freunde und als Feinde. In diesem aufgesplitterten Grenzraum vollzieht sich die Auseinandersetzung zweier Völker und zweier Kulturen, eine Auseinandersetzung, die man nicht mit den Augen des 19. Jahrhunderts lediglich als Nationalitätenkampf sehen darf. Denn die politischen und später die konfessionellen Fronten decken sich hier nicht mit den Volkstumsgrenzen; sie wechseln immer wieder und machen das kleine Land zwischen Burgund, Lothringen, Sundgau und Schweiz zur bevorzugten Stätte kulturellen Austausches, aber auch zum Brennpunkt machtpolitischer Kämpfe. Wer immer der Herr Mömpelgards ist, er sieht sich verstrickt in das Geflecht der großen Politik.

Für die Geschichte der Grafschaft Mömpelgard erscheint von ihren Anfängen im 11. Jahrhundert bis zur großen Französischen Revolution eines charakteristisch: das Ländchen macht nur selten den *einzig*en Besitz seines jeweiligen Herrn aus. Die verschiedenen Grafengeschlechter von Mömpelgard sind fast immer zugleich auch anderwärts im oberrheinisch-burgundischen Grenzgebiet begütert; oft liegt der Schwerpunkt des landesherrlichen Interesses ganz außerhalb der Mömpelgarder Grenzen, zuweilen mehr im burgundisch-französischen, zuweilen im oberelsässisch-deutschen Raum. Am Ende des 14. Jahrhunderts gelangt die Grafschaft an die Grafen von Württemberg und damit erstmals an ein Geschlecht aus dem inneren Schwaben. Für vier Jahrhunderte

wird damals ein dynastisches Band zwischen Mömpelgard und einem rechtsrheinischen Territorium geknüpft. Es ist ein Wendepunkt in der Geschichte des kleinen Landes.

II

Wer Mömpelgard und die übrigen linksrheinischen Besitzungen Württembergs auf der Karte überblickt, tut gut daran, die verschiedenen Rechtstitel auseinanderzuhalten, nach denen Württemberg die einzelnen Gebiete innehatte. Denn diese Rechtstitel haben die Gesetze der Landesteile, haben insbesondere Dauer und Intensität des württembergischen Einflusses in verschiedener Abstufung bestimmt. Zur Zeit seiner größten Ausdehnung, etwa um 1600, umfaßt der württembergische Besitz (s. Karte S. 240) zunächst als Kernland die eigentliche Grafschaft Mömpelgard mit der gleichnamigen Hauptstadt. Dies Mömpelgard im engeren Sinne (»le comté proprement dit«) ist seit Rudolf von Habsburg Reichslehen, und zwar, da es auch in weiblicher Linie vererbt werden kann, Reichskunkellehen. Die Reichsgrafschaft Mömpelgard zählt, seit sie die ursprünglich selbständigen Herrschaften Béliou und Etobon aufgesogen hat, in den neueren Jahrhunderten etwa fünfzig Ortschaften.

Eine zweite Gruppe bilden die württembergischen Allodialbesitzungen, nämlich über dem rechten Rheinufer die Burg Sponeck, die für gewöhnlich von Mömpelgard aus verwaltet wird, weiterhin die elsässische Herrschaft Horburg-Reichenweier beiderseits Kolmar. Zu ihr gehören sechzehn Ortschaften und Anrechte an zahlreichen weiteren, außerdem im Mittelalter 66 ritterliche Vasallen. Als Besitzer von Horburg-Reichenweier zählen die Württemberger zu den oberelsässischen Ständen. Württembergische Allodien sind ferner die sog. Quatre Seigneuries, d. h. die vier Herrschaften Blamont, Clémont, Châtelot und Héricourt. Obwohl von geringem Umfang, bedeuten diese unmittelbar an die Grafschaft Mömpelgard anstoßenden Seigneurien eine günstige Abrundung des württembergischen Besitzes. Im Norden Mömpelgards liegt die Herrschaft Héricourt mit siebzehn Dörfern und Teilbesitz in einigen weiteren; ihr Mittelpunkt, die Stadt Héricourt, ist nach Mömpelgard selbst die bedeutendste Ortschaft des württembergischen Besitzes. Nach Süden zu erstreckt sich zunächst, an das Fürstbistum Basel grenzend, die Herrschaft Blamont mit der gleichnamigen, militärisch wichtigen Bergfeste und etwa zwanzig zugehörigen Siedlungen. Die kleine Herrschaft Clémont mit ihren wenigen Dörfern und Weilern reicht schon in den Jura hinein. Im Südwesten Mömpelgards schließlich liegt doubsabwärts die Herrschaft Châtelot; auch sie ist ein Zwergterritorium.

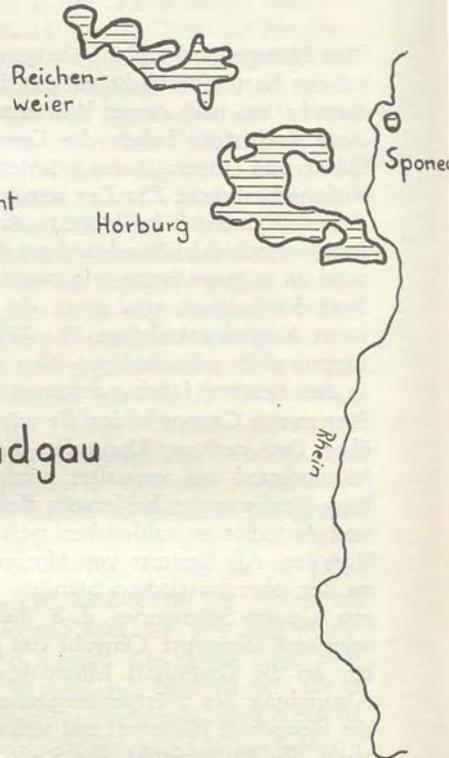
Zu Reichslehen und Allodialbesitz kommt als dritte Gruppe die der Lehen von der Freigrafschaft Burgund: Clerval, Passavant und Granges. Von ihnen ist die stattliche Herrschaft Granges mit etwa dreißig Dörfern der Grafschaft Mömpelgard nach Westen vorgelagert. Die beiden anderen stehen mit dem

Linksrheinischer Besitz

Württemberg um 1600

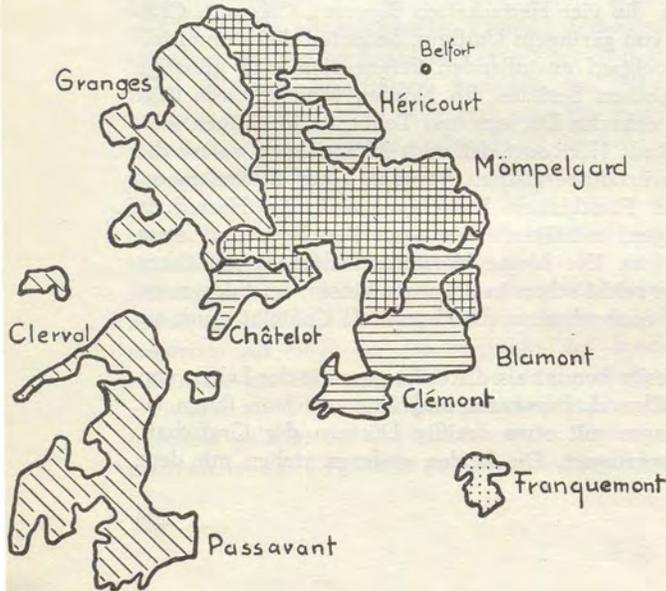
0 — 10 — 20 Km

Reichslehen	Allodien	Lehen der Freigrafschaft Burgund	Lehen des Hochstifts Basel	
				Franquemont
Grafschaft Mömpelgard	Horburg Reichenweier Sponeck Héricourt Blamont Clément Châtelot	Granges Clerval Passavant Les Quatre Seigneuries		



Sundgau

Freigrafschaft Burgund



Kernland nicht in territorialer Verbindung. Die Stadt Clerval, gelegen an der sog. Clervaler Klause, einer engen Biegung des Doubestales, besitzt eine gewisse militärische Bedeutung; zu ihr gehören etwa zwanzig Ortschaften am Doubs und in den Bergen beiderseits des Flusses. Passavant liegt mit ungefähr dreißig Dörfern auf den rauheren Höhenzügen südlich von Baume-les-Dames. Solange die Freigrafschaft Burgund ihrerseits Reichslehen ist, gehören auch diese drei Herrschaften als Afterlehen zum Reich. Als Seigneurs von Clerval, Passavant und Granges nehmen die Württemberger zwar den ersten Rang unter den adeligen Ständen der Freigrafschaft ein; aber sie hängen doch unbestritten von dem jeweiligen Inhaber der Freigrafschaft ab und schulden ihm den üblichen Treueid — »la tête nue, les mains jointes et les genoux en terre«. In diesen westlichen Randgebieten faßt das württembergische Element nie so kräftig Wurzel wie in den übrigen Besitzungen, hier wird es später auch zuerst verdrängt.

Unter einem vierten Rechtstitel endlich besitzt Württemberg als Lehen vom Fürstbistum Basel die kleine Herrschaft Franquemont am gebirgigen Oberlauf des Doubs; sie umfaßt außer dem Hauptort Goumois nur einige Weiler.

Auf das zeitliche Nacheinander des Erwerbs dieser zahlreichen Herrschaften wird sogleich einzugehen sein. Zunächst mag man wohl fragen, wie Württemberg überhaupt dazu kam, sich für diese abgelegenen Gebiete zu interessieren. Denn von der Warte des geographisch und ethnographisch einheitlichen Flächenstaates aus, wie ihn die neuere Geschichte ausgebildet hat, wirkt diese oberrheinisch-burgundische Politik eines innerschwäbischen Territoriums ohne Zweifel abwegig. Aber vom Standpunkt dynastischer Politik des 14. Jahrhunderts aus sieht sich das anders an. Jenes Jahrhundert ist für die Grafschaft Württemberg das Zeitalter eines beispiellosen Aufstiegs. Die Württemberger werden nicht nur zu den maßgebenden Herren im inneren Schwaben, sie drängen auch über die Schwarzwaldbarriere hinüber in das fruchtbare und hochentwickelte Oberrheingebiet. Dabei bedienen sie sich der üblichen Methoden jener Zeit, vor allem der politischen Heirat. Graf Ulrich III., der Vater Eberhard des Greiners, heiratet die Tochter eines der mächtigsten Sundgaudynasten, des Grafen von Pfirt, er wird kaiserlicher Landvogt im Elsaß und er erwirbt als dauernden Besitz für sein Haus 1324 durch Kauf die elsässische Herrschaft Horburg-Reichenweier. Er finanziert diese seine oberrheinische Politik mit Kapitalien aus Schlettstadt und Kolmar. Allerdings bleiben diese ersten Erfolge der Württemberger auf linksrheinischem Boden augenscheinlich hinter höher gespannten Plänen zurück. Denn den Löwenanteil beim Aussterben des Pfirter Grafenhauses trägt dann durch Heirat mit der Erbtochter (Ulrichs Nichte) das Haus Habsburg davon, dessen Vorherrschaft im Oberelsaß sich damit vollendet. Die Habsburger finden den Württemberger wegen seiner Pfirter Erbensprüche zunächst gütlich ab. Auf die Dauer aber greift der württembergisch-habsburgische Gegensatz, seit

Rudolf von Habsburg eine nur zuweilen unterbrochene Leitlinie inner-schwäbischer Territorialpolitik, auch über den Rhein hinüber.

Bald erlangt Württemberg Anteil an der rechtsrheinischen Burg Sponeck, die mit ihrem Fährrecht den unentbehrlichen Übergang über den Rhein sichert; später kommt Sponeck dann ganz an Württemberg. Graf Ulrichs Sohn, der Greiner, setzt die Westpolitik fort, er verlobt seine Tochter mit dem minderjährigen Herzog von Lothringen und steht selbst mehrere Jahre an der Spitze der vormundschaflichen lothringischen Regierung. Es liegt auf der gleichen Linie, wenn der Enkel des Greiners 1397 seinen minderjährigen Sohn mit der Mömpelgarder Erbtöchter verlobt, der ebenfalls noch minderjährigen Gräfin Henriette. Dadurch kommen Stadt und Grafschaft Mömpelgard alsbald an Württemberg. Gleichzeitig bringt die Braut dem Württemberger die drei burgundischen Lehenherrschaften Clerval, Passavant und Granges zu. Außerdem erbt Württemberg Ansprüche auf weitere Herrschaften an der Burgundischen Pforte, die dann später – allerdings erst im 16. Jahrhundert – zum Teil tatsächlich württembergisch werden.

Der Erwerb von 1397 ist ein großer Schritt vorwärts für eine Hausmachtspolitik, die gegen mannigfache, hier nicht weiter zu verfolgende Rückschläge sich westlich des Rheins ein zweites Kraftzentrum zu schaffen sucht. Die Württemberger Herren haben nun in der oberrheinisch-burgundischen Feudalwelt um 1400 ein gewichtiges Wort mitzureden. Über die Motive dieser Politik verraten uns die urkundlichen Quellen nichts; der rückschauende Historiker sieht nur ihre Resultate, und sie erwecken fast den Eindruck eines systematischen Planens auf weite Sicht. Der Drang dieses aufstrebenden innerschwäbischen Territoriums nach Westen und Südwesten mag nicht zuletzt darin begründet sein, daß ihm eine Ausdehnung nach Osten und Norden damals durch die großen Reichsstädte und die Kurpfalz verwehrt ist.

Auf diesen im 14. Jahrhundert geschaffenen Grundlagen haben jedoch die Württemberger Grafen des nächsten Jahrhunderts nicht mehr weiterbauen können. Die Gründe dafür liegen einmal im Grafenhouse selbst, das im 15. Jahrhundert mit der einen Ausnahme Eberhards im Bart, des ersten Herzogs, keine so tüchtigen Regenten mehr hervorbringt. Die Dynastie zeigt im Gegenteil Anzeichen des Verfalls, und wir wissen aus den genealogischen Forschungen von DECKER-HAUFF, daß gerade durch die Gräfin Henriette aus dem Hause Mömpelgard jene erbliche Belastung vermittelt wurde, die im württembergischen Herrscherhouse einige Generationen hindurch erkennbar ist. Während ringsum die großen Mächte sich neu gruppieren, kommt es in Württemberg zu der verhängnisvollen Landesteilung von 1441 zwischen den Söhnen der Henriette. Ein halbes Jahrhundert lang ist Württemberg geschwächt durch endlosen Zwist im Grafenhouse. Nur mit Mühe ist es imstande, seinen linksrheinischen Besitz in den heraufziehenden Stürmen zu halten; von weiterer Ausdehnung ist jetzt keine Rede mehr.

Denn nun, im »Herbst des Mittelalters«, steigt der neuburgundische Staat der Herzoge von Valois, herausgewachsen aus einer Seitenlinie des französischen Königshauses, zur europäischen Großmacht empor. Die Herzoge von Burgund wollen das alte lotharingische Zwischenreich zwischen West und Ost erneuern. In den Sog dieser neuen Machtbildung gerät die ganze Reichsromania, geraten auch die Grenzgebiete deutscher Zunge am Oberrhein. 1469 kommen die habsburgischen Lande am Oberrhein — die Grafschaft Pfirt, die Landgrafschaft Oberelsaß mit dem Sundgau, Breisach und andere rechtsrheinische Städte sowie die Grafschaft auf dem Schwarzwald — als Pfandbesitz unter burgundische Verwaltung. Graf Heinrich von Württemberg, der auf Mömpelgard abgeteilte Vetter Eberhards im Bart, wird 1474 von den Burgundern gefangengenommen, seine Grafschaft schwer von ihnen heimgesucht. Nur die feste Stadt Mömpelgard selbst kann sich gegen die burgundischen Truppen Herzog Karls des Kühnen halten; ihre Hauptleute und Bürger erklären, sie wollen sich »in die welsche hand nit geben noch kommen lassen, sunder ee darumb sterben und verderben, damit sy by der tütschen nacion bliben«. Man wird sich allerdings hüten, diese Versicherung unbesehen als Bekenntnis zum Deutschtum hinzunehmen. Die Burgunderkriege haben zwar, wie man weiß, zur Ausbildung eines deutschen Nationalbewußtseins gerade am Oberrhein viel beigetragen. Aber bei den Mömpelgardern handelt es sich in diesem Augenblick vor allem darum, daß sie nur mit Hilfe des Reiches und der »tütschen nacion« ihre von Württemberg geschonte Eigenständigkeit gegen den gefürchteten und verhaßten burgundischen Staatszentrismus schützen können. Eben um dieser Selbständigkeit willen zögern sie sogar, die verbündeten Schweizer in ihre Mauern einzulassen.

Als der neuburgundische Staat 1477 mit dem Schlachtentod Karls des Kühnen auseinanderfällt, stehen drei andere große Mächte an der Burgundischen Pforte bereit, Habsburg und Frankreich als Erben Burgunds, dazu die Eidgenossenschaft. Das Zeitalter, in dem das württembergische Mömpelgard trotz begrenzter Kräfte eine politische Rolle zu spielen vermochte, gehört unwiderruflich der Vergangenheit an. Seit die Freigrafschaft Burgund in habsburgischen Händen ist, sieht sich Mömpelgard in der Zange zwischen den burgundischen und elsässischen Landen des Erzhauses. Nur dem weltweiten Gegensatz zwischen Habsburg und Frankreich, der die nächsten anderthalb Jahrhunderte bestimmt, nur der Rivalität der Großen und dem geschickten Lavieren der württembergischen Politik verdankt es Mömpelgard, daß es nicht von dem übermächtigen Habsburg verschlungen wird.

III

Die Regierungszeit Herzog Ulrichs, 1503—1550, in der Württemberg selbst mit knapper Not dem Schicksal entgeht, dauernd österreichisch zu werden,

bedeutet auch für das Verhältnis zwischen Württemberg und Mömpelgard eine Wende. Ursprünglich war die Vereinigung der beiden Länder nur eine Personalunion gewesen. Aber seit dem Emporkommen der Landstände in Württemberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte sich auch eine engere verfassungsrechtliche Verbindung zwischen beiden angebahnt. Der Münsinger Vertrag von 1482, der nach vierzigjähriger Teilung die Einheit Württembergs wiederherstellte, bezog auch Mömpelgard in die fortan unteilbare Masse ein. Im Vertragstext heißt es, daß auch Vertreter der Stadt Mömpelgard sowie der burgundischen Herrschaften Clerval, Passavant und Granges zur Vereinigung geraten haben; neben acht württembergischen Städten besiegelte die Stadt Mömpelgard ebenfalls den Münsinger Vertrag. Fortan werden etwa ein Jahrzehnt lang auch Mömpelgard und die drei burgundischen Herrschaften zur württembergischen Landschaft gezählt, sie handeln mit ihr gemeinsam und treten mit ihr dem Schwäbischen Bunde bei. Mömpelgard ist also auf dem Wege zur württembergischen Landstandschaft. Allein die inneren Wirren in Württemberg nach dem Tode Eberhards im Bart lassen diese Ansätze bald wieder verkümmern. Auf dem großen Stuttgarter Landtage von 1498, der den unfähigen Herzog Eberhard II. absetzt, erscheinen die linksrheinischen Lande schon nicht mehr. Die landständische Regierung aus Adel und Ehrbarkeit, die jetzt in Stuttgart an Stelle des abgesetzten Landesherrn die Macht an sich reißt, kann die Entfremdung nicht hindern, obwohl sie durchaus weiß und es ausspricht, daß Mömpelgard »nicht das geringste Kleinod« des Fürstentums ist, »ein Port des tütschen und welschen lands«. Die fünfzigjährigen Kämpfe unter Herzog Ulrich haben dann endgültig darüber entschieden, daß Mömpelgard an der landständischen Verfassung Altwürttembergs künftig nicht teilnehmen sollte. Für Ulrich, dem Habsburg und der Schwäbische Bund seine Stammlande entrissen hatten, war es eine Existenzfrage, daß Mömpelgard eben staatsrechtlich *nicht* zum Lande Württemberg gerechnet wurde. So konnte er während seiner Vertreibung aus Württemberg doch Mömpelgard behalten und dort eine Zuflucht finden, von dort aus auch mit Hilfe von Habsburgs großem Gegenspieler Frankreich die Rückgewinnung Württembergs betreiben.

Von da an blieb es bei einer bloßen Personalunion zwischen den beiden Ländern. Dabei war Mömpelgard nicht einmal immer unmittelbarer Besitz der Stuttgarter Linie des Fürstenhauses. Für längere oder kürzere Frist wurde es mehrfach auch als Sekundogenitur von jüngeren württembergischen Linien regiert. Umgekehrt haben zweimal die Mömpelgarder Seitenlinien nach dem Aussterben der Stuttgarter Landesherrn den Fortbestand der Dynastie rechts des Rheins gesichert: einmal 1503 eben Herzog Ulrich selbst, der 1487 im elsässischen Reichenweier das Licht der Welt erblickt hat, dann wieder 1593 Herzog Friedrich I., der 1557 in Horburg im Elsaß geboren ist.

Obwohl also die Verbindung Württemberg-Mömpelgard in erster Linie eine dynastische war, hat sie im Lauf einer vierhundertjährigen gemeinsamen Geschichte viele Beziehungen hinüber und herüber zur Folge gehabt. Das stärkste Band wurde seit dem 16. Jahrhundert das konfessionelle. Die Herzoge Ulrich und Christoph haben in Mömpelgard die Reformation in lutherischen Formen durchgeführt. Im gleichen Zeitalter, das die Ansätze einer staats- und verfassungsrechtlichen Vereinigung beider Länder zerschlug, wurde damit eine Klammer geschmiedet, die im Jahrhundert der Glaubenskämpfe stärker war als jede andere. Mömpelgard entfremdete sich den katholisch bleibenden Nachbargebieten im Oberelsaß und in Burgund. Die kleine Grafschaft, eine Zeitlang Zuflucht vieler Hugenotten, wurde ein Brennpunkt der Auseinandersetzungen zwischen lutherischer und calvinistischer Reformation; weit über ihre engen politischen Grenzen hinaus wurde sie auch eine in den französischen Kulturraum hinausströmende Kraftquelle der neuen Lehre. Nachdem in Frankreich die Hugenotten endgültig unterlegen waren, zeigt die Geschichte Mömpelgards das konfessionelle Prinzip erst recht im Widerstreit mit dem nationalen. Lange erwies sich die religiöse Bindung als die stärkere. Was die Mömpelgarder fürchteten, war das Übergreifen der Gegenreformation von der Freigrafschaft auf ihr Land; was sie seit dem 17. Jahrhundert von dem emporstehenden Königtum der Bourbonen zu fürchten hatten, war neben der Bedrohung ihrer politischen Freiheiten durch den französischen Absolutismus wiederum die schroff katholisierende Politik Frankreichs. Die evangelische Geistlichkeit Mömpelgards verkörperte, gemeinsam mit altwürttembergischen Stipendiaten im Tübinger Stift erzogen, in der Bewahrung des Luthertums gegen Katholizismus und Calvinismus den Zusammenhalt der linksrheinischen Gebiete mit den Stammländern am sichtbarsten.

In ihrem territorialen Bestand ist die württembergische Herrschaft an der Burgundischen Pforte im 16. Jahrhundert noch verschiedentlich erweitert und abgerundet worden. Zunächst gelang Herzog Ulrich 1506 auf Grund der alten Erbansprüche der Erwerb der südlich angrenzenden Herrschaft Blamont, dann brachte Herzog Christoph 1561 die drei Herrschaften Héricourt, Clémont und Châtelot an sein Haus, 1595 schließlich erwarb Herzog Friedrich noch die Herrschaft Franquemont. Die Zeit der größten Ausdehnung Württembergs links des Rheins ist also die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im ganzen haben aber diese Neuerwerbungen nicht mehr nachholen können, was im 15. Jahrhundert versäumt worden war. Mömpelgard bleibt mit seinen Nebenländern eine politisch und militärisch schwache Außenstellung. Auch ihre Festigung unter Christoph und Friedrich ist nur möglich, weil die beiden übermächtigen Nachbarn damals nicht so erdrückend sind wie zuvor: Frankreich ist durch seine inneren Wirren gebunden, Habsburgs Zangengriff hat sich gelockert, seit das Reich Kaiser Karls V. in eine spanische und eine österreichische Hälfte zerfallen ist; im Westen und Süden Mömpelgards gehört die

Freigrafschaft Burgund jetzt den spanischen Habsburgern, im Nordosten der Sundgau ihren österreichischen Vettern.

Die äußere Ruhe kommt der Mittlerstellung Mömpelgards zwischen romanischem und deutschem Geist zugute. Insbesondere wird die Stadt Mömpelgard selbst zu einer Stätte fruchtbarer kultureller Begegnung. Hier wird der »Amadis«, der vielgelesene Roman spanisch-französischer Herkunft, von 1590 an erstmals in deutscher Sprache gedruckt, ebenso später dann eine Anzahl barocker Schäferromane. Auch die berühmte »Res publica« des französischen Staatsdenkers Jean Bodin ist noch zu dessen Lebzeiten, 1592, in Mömpelgard deutsch erschienen, übersetzt von einem Mömpelgarder deutschen Pfarrer. Mömpelgard wird also eine der Einfallspforten für die Idee der Staatsräson französischer Prägung, nicht von ungefähr unter der Regierung jenes Herzogs Friedrich, der sowohl in Mömpelgard wie in Altwürttemberg der erste moderne Fürst im Sinne des werdenden Absolutismus gewesen ist. Durch den Austausch von Pfarrern, Hofleuten und Staatsbeamten zwischen Mömpelgard und Württemberg findet die französische Gedankenwelt rasch den Weg auch ins innere Schwaben.

Andererseits entfalten sich auf dem romanischen Volksboden Mömpelgards in Hof, Kirche und Staat ohne nationale Reibungen württembergisch-deutsche Elemente. Es ist erstaunlich, mit welcher Unbefangenheit die württembergischen Regierungsakten dieser Zeit die romanischen Orts- und Flurnamen in der Burgundischen Pforte eindeutschen. Am sichtbarsten prägen sich altwürttembergische Züge im Werk des Architekten und herzoglichen Landbaumeisters Heinrich Schickhardt aus. Dieser gebürtige Herrenberger verbringt einen großen Teil seines rastlosen Lebens jenseits des Rheins als Städtebauer, Festungsbaumeister, Kirchenbaumeister, Schloßbaumeister und Ingenieur. Im Dienste Herzog Friedrichs erbaut er die Mömpelgarder Neustadt, erneuert die Stadtbefestigung, errichtet die Martinskirche, das Collegium und die »Souaberie« (den »Schwabenhof«). Er legt fürstliche Lustgärten an, baut Pfarr- und Bürgerhäuser, Bergwerke, Brücken, Mühlen, Brunnen und Bäder. Wir finden ihn in Horburg, Reichenweier, Clerval und vielen Dörfern. In Blamont soll er für seinen Landesherrn eine ganz neue Stadt bauen, wie er es rechts des Rheins in Freudenstadt tut; aus der Stadt Blamont ist allerdings, wie aus so vielen Projekten des plänereichen Herzogs Friedrich, nichts geworden. Schickhardt verdanken wir in der Mömpelgarder Landtafel auch die älteste Karte des Landes, deren Original 1944 in der Landesbibliothek Stuttgart verbrannt ist. Vom Lebenswerk Schickhardts links des Rheins ist heute nur noch der kleinste Teil erhalten und auch er mit vielen späteren Änderungen und Zutaten. Trotzdem sind diese steinernen Überreste noch in unseren Tagen die augenfälligsten Zeugen der württembergischen Zeit Mömpelgards; sie erinnern daran, wie sehr im 16. und frühen 17. Jahrhundert diese Stadt

an der Schwelle zweier Nationen das Durchschnittsmaß einer kleinen Residenz überragte.

IV

Nach dem Dreißigjährigen Kriege wird das alles anders. Mömpelgard, seit 1617 unter einer württembergischen Nebenlinie wieder selbständig, wird 1648 für ein Menschenalter zum winzigen Pufferstaat zwischen dem jetzt französisch gewordenen Sundgau und der spanisch gebliebenen Freigrafschaft. Die Ausdehnungspolitik Ludwigs XIV. ändert dann abermals die Situation. Nach der Eroberung der Freigrafschaft durch die Franzosen und der entscheidenden Stärkung der französischen Machtstellung im Elsaß ist Mömpelgard von Frankreich rings umschlossen. Das Verhältnis zu ihm wird für das kleine Land fortan zum alles beherrschenden Problem. Man wundert sich nicht, daß die französische Politik darauf ausgeht, auch diese letzte vorgeschobene Stellung des machtlos gewordenen Reiches an der Burgundischen Pforte zu beseitigen. Die Methoden wechseln. Zunächst läßt die Reunionskammer Besançon die französische Souveränität über Mömpelgard proklamieren; als der Mömpelgarder Herzog Georg II. sich dagegen sperrt, besetzen die Franzosen 1680 das Land militärisch. Sie rücken dann wieder ab, als man sich in Stuttgart entschließt, die französische Oberhoheit anzuerkennen. Aber während des Reichskrieges gegen Frankreich läßt Ludwig XIV. 1689 Mömpelgard erneut besetzen. Der Ryswiker Frieden gibt 1698 Mömpelgard, gelöst von der Fessel der französischen Oberhoheit, den Württembergern zurück. Gleichwohl ist die württembergische Herrschaft fortan nur noch eine Herrschaft im Schatten Frankreichs, und die Rücksicht auf den übermächtigen Nachbarn hört von nun an nicht mehr auf, das Leben und Handeln der Mömpelgarder und ihrer württembergischen Fürsten zu bestimmen. Wohl läßt nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1714 der französische Druck auf Mömpelgard nach; aber die französische Machtstellung am Oberrhein und an der Burgundischen Pforte ist jetzt gefestigt, und Frankreich weiß, daß ihm im Ernstfall die linksrheinischen Besitzungen Württembergs ohne Schwertstreich offenstehen.

Die gefährliche Lage Mömpelgards wird in den beiden ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts noch erschwert durch das persönliche Regiment des Landesherrn. Der letzte Sproß der 1617 in Mömpelgard zur Herrschaft gekommenen Seitenlinie, Herzog Leopold Eberhard, hat es in dem Ländchen schlimm getrieben. Die Mätressenwirtschaft an seinem Liliputhof übertrifft alles, was jenes galante Zeitalter von seinen Fürsten hinzunehmen gewohnt ist. Noch mehr verdenken die Mömpelgarder, die zäh an ihren alten Freiheiten festhalten, ihrem Landesherrn die Gewaltmethoden, mit denen er den fürstlichen Absolutismus durchzusetzen versucht. Für die Krone Frankreich bietet der Streit des deutschen Duodezfürsten mit seinen starrköpfigen Untertanen

immer wieder Möglichkeiten, in die Mömpelgarder Verhältnisse einzugreifen. Auf der anderen Seite bleibt dieser kleine Potentat, dem die Interessen des fürstlichen Gesamthauses so wenig zu gelten scheinen, nicht ganz ohne landesväterliche Verdienste; ihm verdankt Mömpelgard durch die Ansiedlung vertriebener Mennoniten aus der deutschen Schweiz und dem Elsaß eine nachhaltige Hebung seiner Landwirtschaft.

Als mit dem Tode Leopold Eberhards 1723 die Mömpelgarder Linie ohne legitime Erben ausstirbt, fallen nach den Reichs- und Hausverträgen alle linksrheinischen Besitzungen an die Stuttgarter Hauptlinie heim. Aber die Bastarde Leopold Eberhards, von denen einer als Graf Sponeck nobilitiert ist, wollen nicht weichen; sie erkennen ihrerseits die französische Souveränität über alle Mömpelgarder Nebenlande an und ziehen französische Hilfstruppen in die neun Herrschaften, also in die sieben burgundischen Seigneurien und nach Horburg-Reichenweier. Der württembergische Herzog Eberhard Ludwig entsendet als Bevollmächtigten sogleich seinen Minister Grävenitz, den Bruder der bekannten Kurtisane, nach Mömpelgard, und diesem gelingt es wirklich, mit Hilfe rasch bewaffneter Mömpelgarder Bauern die Hauptstadt des Ländchens in Besitz zu nehmen und den Grafen Sponeck zu vertreiben. Freilich ist ein solcher Handstreich nur in der eigentlichen Grafschaft Mömpelgard möglich, weil sie unbestritten Reichslehen ist und die Franzosen deshalb hier nicht intervenieren. Die neun Herrschaften bleiben jedoch fünf- undzwanzig Jahre von Frankreich sequestriert, weil man sich in Württemberg nicht bereift findet, für diese Gebiete die französische Oberhoheit anzuerkennen.

Was Eberhard Ludwig jetzt zurückgewinnt, ist mithin wesentlich bescheidener als Württembergs linksrheinischer Besitz noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Und wie sehr es inzwischen ein Besitz von Frankreichs Gnaden geworden ist, das bringt dem Herzog schon seine Reise zur Erbhuldigung nach Mömpelgard zum Bewußtsein: keine Möglichkeit, die bewaffnete Leibgarde mitzunehmen, auf allen Reisestationen durch das Elsaß Demonstrationen der militärischen Stärke Frankreichs, alle neun Herrschaften durch französische Gendarmerie gesichert gegen etwaige Kundgebungen der Bevölkerung für den an den Grenzen vorbeiziehenden neuen Landesherrn. Württemberg nimmt das alles in Kauf, um wenigstens die eigentliche Grafschaft Mömpelgard behalten zu können. Dort reorganisiert und modernisiert nun Eberhard Ludwig die Verwaltung. Er geht dabei behutsamer vor als in Württemberg und tastet die althergebrachten städtischen Freiheiten nicht an. So tief er auch vom Bewußtsein seiner fürstlichen Würde durchdrungen sein mag, dort drüben muß dieser Barockherrscher seine absolutistischen Neigungen zügeln, denn jeder Streit mit den Untertanen könnte Frankreich auf den Plan rufen. Zum Gouverneur der Grafschaft bestellt der Herzog den Minister Grävenitz, der damit in seiner Person die höchsten Staatsämter in Württem-

berg wie in Mömpelgard vereinigt. Durch seinen beherrschenden Einfluß am Herzogshof wird Grävenitz während der noch folgenden zehn Regierungsjahre Eberhard Ludwigs eine Zwischeninstanz mit unkontrollierbaren Befugnissen zwischen dem deutschen Landesherrn und seinen französischen Untertanen — nicht zum Vorteil Mömpelgards. Gewisse finanzielle Manipulationen der Grävenitzschen Verwaltung haben in den Jahren nationaler Ressentiments nach 1870 französischen Geschichtsschreibern Beweise für die Behauptung liefern müssen, daß die württembergischen Herzoge Mömpelgard nur als Ausbeutungsobjekt betrachtet hätten.

Davon kann, wenn man auf das Ganze sieht, nicht die Rede sein; auch die Mömpelgarder Landesgeschichtsforschung französischer Herkunft teilt in ihrer überwiegenden Mehrheit dieses verallgemeinernde Urteil nicht. Die Herzoge haben Mömpelgard nicht mehr und nicht weniger ausgebeutet als ihre Stammlande. Hüben wie drüben stehen fürstlichen Willkürakten große Leistungen des Fürstentums für Kunst, Wissenschaft und Hebung des Volkswohlstandes gegenüber. Herzog Christoph hat als Statthalter seines Vaters Ulrich im Jahre 1544 eine Lateinschule nach württembergischem Muster in der Stadt Mömpelgard eingerichtet, Herzog Friedrich I. hat den Grund gelegt für die spätere Akademie, Herzog Eberhard Ludwig seine »Souaberie« 1731 für ein Gymnasium gestiftet. Herzog Karl Eugen zieht dann erstaunlich viele Mömpelgarder in die Stuttgarter Hohe Karlsschule, unter ihnen auch George Cuvier, den später weltberühmten Naturforscher.

Abgesehen vom Polnischen Erbfolgekrieg 1734—36, als Frankreich Mömpelgard noch einmal besetzt, stehen die letzten Menschenalter württembergischer Herrschaft über Mömpelgard im Zeichen äußerer Befriedung. Aus der Erfahrung langer Jahrzehnte zieht man in Stuttgart die Folgerung, daß die linksrheinischen Besitzungen nur durch ein gutnachbarliches Verhältnis zur Krone Frankreich gesichert werden können. 1748 erkennt Herzog Karl Eugen die französische Oberhoheit über sämtliche neun Herrschaften in Elsaß und Burgund an; nach fünfundzwanzigjährigem Sequester gehen diese Herrschaften nun endlich wieder an Württemberg über. Dies Arrangement ist Teil jener allgemeinen Annäherung zwischen Frankreich und Württemberg, die den Stuttgarter Herzog bald darauf zum militärischen Bundesgenossen und Subsidienempfänger des Versailler Hofes macht. Die politische Verständigung wird erleichtert durch die Entschärfung der konfessionellen Gegensätze im Zeitalter der Aufklärung. Einige noch strittig gebliebene Grenzfragen zwischen Frankreich und Württemberg schlichtet dann ein Pariser Vertrag von 1786 (s. Karte S. 237).

V

Die letzten Jahrzehnte vor der Französischen Revolution zeigen so noch einmal ein von außen verhältnismäßig ungestörtes Zusammenwachsen von Württem-

berg und Mömpelgard. Damals versteht vor allem Karl Eugens Bruder Friedrich Eugen die Anhänglichkeit der Mömpelgarder an das Fürstenhaus zu stärken. 1769 nimmt er in Mömpelgard Wohnsitz, 1786 wird er offizieller Statthalter seines in Stuttgart regierenden Bruders. Über dem bescheidenen Mömpelgarder Hofhalt Friedrich Eugens liegt so etwas wie der Abendglanz des hochkultivierten späten Rokoko. Eine Teilnehmerin dieses höfischen Kreises ist die bekannte elsässische Baronin Oberkirch; in ihren charmanten, französisch geschriebenen Memoiren muß man nachlesen, wie in der Idylle des herzoglichen Landguts Etupes vor den Toren Mömpelgards Geist und Geselligkeit des zu Ende gehenden Ancien Régime noch einmal in ihrer ganzen Anmut lebendig werden. Etupes ist für Mömpelgard, was Herzog Karl Eugens Schöpfung Hohenheim für Württemberg ist. Aber unter den europäischen Dynastien jener Tage ist das weltabgeschiedene Etupes fast noch berühmter. Hier suchen sich die mächtigsten Herrscher des Kontinents, der spätere Zar Paul von Rußland und der spätere Kaiser Franz von Österreich unter den Töchtern Friedrich Eugens ihre Gemahlinnen. Durch seine Familienverbindungen wird der Mömpelgarder fürstliche Statthalter in Etupes später, wie man gesagt hat, »le grand-père de l'Europe«.

Freilich tritt in diesem letzten Abschnitt gemeinsamer Geschichte das württembergisch-schwäbisch-deutsche Kulturelement in Mömpelgard stark zurück hinter dem französischen. Seit Eberhard Ludwig ist der württembergische Hof entscheidend von dem großen Versailler Vorbild bestimmt, und durch den Hof des Herzogs hängt Mömpelgard ja vor allem mit Württemberg zusammen. Auch in Etupes lebt man jetzt – und das ist der Unterschied zum Mömpelgarder Hof des 16. Jahrhunderts – nach französischen Vorbildern. Von nationalen Gegensätzen ist nunmehr, wo die Überlegenheit der französischen Lebensart auf dem Kontinent unbestritten ist, in Mömpelgard womöglich noch weniger zu spüren als vorher. Die Mömpelgarder befinden sich aber nicht nur aus diesem Grunde unter der Herrschaft der letzten württembergischen Herzoge recht wohl. Diese Herrschaft, patriarchalisch und aufgeklärt zugleich, schont auch Selbständigkeit und kleinstaatlichen Partikularismus der Untertanen viel mehr, als dies das absolutistische Königtum der Bourbonen je hätte tun können. Zwar besitzt Mömpelgard, seit es sich im Zeitalter Herzog Ulrichs von der altwürttembergischen Landschaft getrennt hat, nicht die landständischen Freiheiten der Stammlande. Aber eine ausgebildete Selbstverwaltung gewährt wenigstens der Hauptstadt Mömpelgard selbst eine recht freie Stellung gegenüber der Herrschaft. Die Autonomie, mit der hier eine bürgerliche Oberschicht ihre Stadt regiert, ist ungewöhnlich – nicht nur im Vergleich zu französischen Städten, sondern auch gemessen an kleinen rechtsrheinischen Fürstenresidenzen jener Zeit. Dazu hat das ganze Ländchen ebenso wie Altwürttemberg keinen Adel von politischer oder sozialer Bedeutung; das vermögliche Bürgertum, das zu dieser Zeit schon den

Grund legt für die spätere großgewerbliche Entwicklung, und die mit ihm versippte evangelische Geistlichkeit bilden wie in Altwürttemberg die maßgebende Gesellschaft.

Es ist kein Wunder, daß dieser kleinen, traditionsbewußten und in sich geschlossenen Welt noch in der Französischen Revolution der Gedanke der einen und unteilbaren französischen Nation ebenso fremd ist wie der Gedanke moderner staatsbürgerlicher Freiheit. Als der Emissär des französischen Nationalkonvents 1793 bei der Besetzung Mömpelgards mit revolutionärer Emphase erklärt »Je vous apporte la liberté«, widerspricht der Bürgermeister: »Vous vous trompez, nous la connaissons de plus longue date, et aussi complète qu'il est possible; elle a été l'un des bienfaits de nos princes, nous n'avons d'expressions que pour les bénir«. Diese Antwort zeigt, wie sehr die Mehrzahl der Altmömpelgarder Notabeln noch damals die »Freiheiten ihres Despotismus« – so hat es jüngst ein französischer Historiker pointiert ausgedrückt – dem »Despotismus der Freiheit« vorgezogen hätte.

Natürlich haben Selbständigkeitswille und dynastische Anhänglichkeit der Mömpelgarder Führungsschicht die große Weltbewegung nicht aufgehalten. Stadt und Grafschaft Mömpelgard gehen mit allen Nebenlanden im Verlauf der Revolution an Frankreich über. Aus dem Herrscher- und Staatswappen Württembergs verschwinden alsbald die Mömpelgarder Fische, die Barben, die die Württemberger Herren beiderseits des Rheins seit dem 15. Jahrhundert geführt hatten. Nach der Niederwerfung Napoleons haben die Alliierten 1814 die Grafschaft Mömpelgard zunächst wieder dem württembergischen Kronprinzen Wilhelm huldigen lassen. Aber dann hat man doch darauf verzichtet, sie im Friedensvertrag zurückzufordern. Das war im Zeitalter des Nationalitätsprinzips zweifellos das Richtige. Die Mömpelgarder sind seitdem so gute Franzosen geworden wie andere, und sie haben der französischen Nation, nicht zuletzt dem französischen Protestantismus manchen bedeutenden Mann gestellt, angefangen bei dem Naturforscher George Cuvier, der unter der bourbonischen Restauration zum Führer der Protestanten Frankreichs aufstieg. Seit Mömpelgard nicht mehr die politische Insel des Ancien Régime war, konnte sich auch das gewerbliche Leben mächtig entfalten.

Indessen hat das Ländchen seinen von der württembergischen Vergangenheit mitgeschaffenen »esprit particulier« noch lange bewahrt. Auch innerhalb des französischen Protestantismus, der ja zur Hauptsache kalvinistisch geprägt ist, behielt das Mömpelgarder Luthertum eine gewisse Sonderstellung. So sehr auch inzwischen Industrialisierung, Bevölkerungs- und Konfessionsmischung die alte Eigenart abgeschliffen haben, man spürt sie doch noch in Mundart, Volksbrauch und Zusammengehörigkeitsgefühl. Noch heute nennt der Alteingesessene seine Mömpelgarder Heimat kurzerhand »le pays«, und die geistige, geschichtlich gewordene Sonderart dieses Ländchens faßt er in Begriffe wie »l'âme du pays« oder »l'âme montbéliardaise«. Erstaunlich ist,

mit welchem Eifer und mit welcher Eindringlichkeit die Mömpelgarder im 19. und 20. Jahrhundert die Geschichte ihres Landes erforscht und dargestellt haben, und daraus besonders auch die württembergische Zeit. Unter den vielen Kleinterritorien Südwestdeutschlands, die ebenso wie Mömpelgard im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons ihre Eigenstaatlichkeit eingebüßt haben, gibt es kaum eines, dessen Geschichte so gut erforscht wäre wie die Mömpelgards. Die Hohenloher oder die Ellwanger oder die Fürstenberger, die doch alle an ihrer engeren Heimat hängen, wissen im allgemeinen von ihrer Geschichte viel weniger. Es ist ja überhaupt das Eigentümliche, daß in dem zentralistisch regierten Frankreich die Regionalgeschichte, die Geschichte der einstigen Provinzen und der früher selbständigen Landesteile, schon viel länger intensiv gepflegt wird als in Deutschland.

Bezeichnend dafür ist auch, daß in Württemberg die Erinnerung an die einstige Verbindung tiefer versunken ist als drüben in Mömpelgard. Zum Teil erklärt sich das gewiß aus den Größenverhältnissen. Für das etwa zwölfmal so große Württemberg ist die Personalunion mit Mömpelgard, wie man leicht begreift, niemals von der gleichen Bedeutung gewesen wie für Mömpelgard selbst. Altwürttemberg verdankt den Beziehungen zu Mömpelgard kulturelle Bereicherung mannigfacher Art, aber keine eigentlich charakteristischen Züge seiner so ausgeprägten Individualität. Der Zuwachs an Menschen aus den überrheinischen Gebieten war schon der Zahl nach viel zu gering, um in den Stammländern so entscheidende geistige und wirtschaftliche Impulse auszulösen wie etwa die Aufnahme der Hugenotten in Berlin oder Brandenburg-Preußen. Wohl hat man es im württembergischen Königs- und Herzogshaus bis heute nicht vergessen, daß alle Glieder des Hauses seit 1593 auf Herzog Friedrich I. von Württemberg-Mömpelgard zurückgehen. Wohl erinnert sich der landesgeschichtlich Bewanderte, daß die württembergischen Stammländer ihre bedeutende Vergrößerung in der napoleonischen Zeitenwende nicht zuletzt dem Verzicht auf Mömpelgard bzw. dem Rechtstitel des Friedens von Luneville 1801 verdanken, der den deutschen Fürsten die linksrheinischen Verluste rechts des Rheins ersetzte. Auch in den bürgerlichen Familien Württembergs, die unter ihren Vorfahren Mömpelgarder haben, ist die Erinnerung an die französische Verwandtschaft nie ganz untergegangen. Im übrigen aber trifft man östlich des Schwarzwaldes gelegentlich recht nebelhafte Vorstellungen von jener einst württembergischen Pforte des »tütschen und welschen lands«. Daß man von den vielverschlungenen, wengleich oft verdeckt laufenden Fäden zwischen Neckarland und Burgundischer Pforte im allgemeinen so wenig weiß, liegt freilich auch an Versäumnissen der württembergischen Landesgeschichtsschreibung. Es gibt bis heute keine zureichende Geschichte des württembergischen Mömpelgard in deutscher Sprache.

Im Bismarckreich, als die elsässischen Herrschaften Altwürttembergs noch einmal zu Deutschland gehörten, ist die Erinnerung an Mömpelgard zeitweise

wieder aufgelebt; damals sind auch einige deutsche historische Spezialarbeiten darüber erschienen. Aber jene Epoche, die beiderseits der Vogesen mit nationalen Ressentiments geladen war, hatte kein eben günstiges Klima für eine unbefangene Würdigung gerade dieses Kapitels deutsch-französischer Beziehungen. Die nationalen Leidenschaften, die in und nach den beiden Weltkriegen regierten, haben die Aufgabe nur noch schwieriger gemacht. Wer heute an der Burgundischen Pforte die Spuren des letzten Krieges, wer in Mömpelgarder Kirchen und Rathäusern die Gedenktafeln für die Gefallenen der Résistance und die in deutschen Konzentrationslagern umgekommenen Zivilisten sieht, der spürt, welchem Handicap auch die deutsche historische Forschung gegenübersteht. Erst die letzten Jahre haben mit der Politik der deutsch-französischen Verständigung begonnen, die Barriere des Mißtrauens wegzuräumen. Im Rahmen des gegenwärtigen deutsch-französischen Kultur-austausches sind die beiden alten Residenzstädte Mömpelgard und Ludwigsburg in ein gegenseitiges Patenverhältnis getreten. Die menschlichen Kontakte, die sich dabei ergeben haben, erweisen sich mehr und mehr als fruchtbar auch für das Verständnis des Gemeinsamen in der Vergangenheit. Die historische Auseinandersetzung und Wechselwirkung zwischen Altwürttemberg und Altmömpelgard ist gewiß nur ein winziger Ausschnitt aus der Geschichte des deutsch-französischen Verhältnisses. Wenn ihn aber die Landesgeschichte in diesem größeren Zusammenhang sieht, kann auch sie ihr Teil beitragen zur Aufhellung eines zentralen Problems europäischer Geschichte.

NACHWORT

Die vorliegende Skizze, aus einem Vortrag im Alemannischen Institut Freiburg erwachsen, versucht in Kürze einige Hauptlinien des vielschichtigen Themas nachzuzeichnen. Sie beruht auf langjähriger Beschäftigung mit der Geschichte des württembergischen Mömpelgard und ihren Quellen. Einzelbelege aus der umfangreichen, zur Hauptsache französischen Literatur sowie aus deutschen und französischen Archiven auszubreiten, ist hier nicht der Raum. Wesentliches verdankt der Verfasser folgenden Veröffentlichungen:

Albert Eugen Adam, Mömpelgard und sein staatsrechtliches Verhältnis zu Württemberg und dem alten deutschen Reiche (Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 7, Stuttgart 1884).

Michel Billerey, Le Pays de Montbéliard et la Révolution française (Bulletin de la Fédération des Sociétés Savantes de Franche-Comté, Nr. 2, Besançon 1955).

Charles Duvernoy, Ephémérides du Comté de Montbéliard. Besançon 1832.

André Gilbert, La porte de Bourgogne et d'Alsace. Paris 1930.

Theodor von Liebenau, Mümpelgard und die Schweiz 1474—1476 (Anzeiger für Schweiz. Geschichte 5, 1886).

Baronne d'Oberkirch, Mémoires. Publiés par le comte Léonce de Montbrison. 2 vol. Paris 1853.

Maurice Pigallet, Le Comté de Montbéliard et ses dépendances. Paris 1915.

Gerhard Ritter, Die Burgundische Pforte und das Reich (in: Burgund, das Land zwischen Rhein und Rhone, Straßburg 1942).

Albert Roux, Recherches sur l'imprimerie à Montbéliard (Mémoires de la Société d'Emulation de Montbéliard, vol. 22, Montbéliard 1905).

Adolf Schahl, Heinrich Schickhardt, Architekt und Ingenieur (Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 18, Stuttgart 1959).

Außerdem darf auf zwei Arbeiten des Verfassers verwiesen werden:

Das Mömpelgarder Departement und die Mömpelgarder Registratur in Stuttgart (Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 5, Stuttgart 1941).

Herzog Eberhard Ludwigs Reise nach Mömpelgard (Schwäbische Heimat 10, Stuttgart 1959).